

Informationsvorlage	Datum:	24.07.2017
	Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
	Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
		bet. Senator/-in:

Information über Investitionsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018 - 2027

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.01.2018	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
23.01.2018	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme
24.01.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme
30.01.2018	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Kenntnisnahme
30.01.2018	Ortsbeirat Südstadt (12)	Kenntnisnahme
06.02.2018	Ortsbeirat Schmarl (7)	Kenntnisnahme
06.02.2018	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Kenntnisnahme
06.02.2018	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Kenntnisnahme
13.02.2018	Personalausschuss	Kenntnisnahme
13.02.2018	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Dierichshagen (1)	Kenntnisnahme
13.02.2018	Ortsbeirat Evershagen (6)	Kenntnisnahme
13.02.2018	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Kenntnisnahme
13.02.2018	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Kenntnisnahme
14.02.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Kenntnisnahme
15.02.2018	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
20.02.2018	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
20.02.2018	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Kenntnisnahme
20.02.2018	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Kenntnisnahme
21.02.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
21.02.2018	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Kenntnisnahme
21.02.2018	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
21.02.2018	Ortsbeirat Seebad Markgrafeneheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Kenntnisnahme
21.02.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme
22.02.2018	Kulturausschuss	Kenntnisnahme
22.02.2018	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Kenntnisnahme
27.02.2018	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Kenntnisnahme
28.02.2018	Klinikausschuss	Kenntnisnahme
28.02.2018	Ortsbeirat Biestow (13)	Kenntnisnahme
01.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
01.03.2018	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Kenntnisnahme
01.03.2018	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Kenntnisnahme
07.03.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, künftig das Investitionsgeschehen der Kernverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Eigenbetriebe sowie des Städtebaulichen Sondervermögens koordiniert zu planen und transparent darzustellen. Im Zuge dessen werden die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt, unabhängig von der Beplanung im Kernhaushalt oder in den Wirtschafts- und Haushaltsplänen der Sondervermögen, in einer Übersicht dargestellt.

Ziel soll es sein, der Verwaltungsspitze und dem politischen Raum einen Gesamtüberblick hinsichtlich der vielseitigen und komplexen Investitionsplanungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu verschaffen und Entscheidungen entsprechend der jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen für künftige Haushalts- und Wirtschaftsplanungen vorzubereiten.

Mit den Investitionslisten wird erstmalig eine Aufstellung übergeben, welche über einen längeren Zeitraum über die gesamtstädtische Investitionstätigkeit informiert. Die Verwaltung strebt eine kontinuierliche Entwicklung der Investitionslisten sowie Fortschreibung der Investitionsmaßnahmen an. Anpassungen hinsichtlich des Aufbaus bzw. des Informationsgehalts, sowie die Aktualisierung oder Korrektur von Daten sind daher möglich. In Vorbereitung auf die Haushalts- und Wirtschaftsplanerstellung sollen die Investitionslisten jährlich fortgeschrieben und der Verwaltungsspitze sowie dem politischen Raum vorgelegt werden.

Darstellung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Das Gesamtinvestitionsprogramm der Kernverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Eigenbetriebe sowie des Städtebaulichen Sondervermögens umfasst insgesamt mehrere hundert Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen. Um die Übersichtlichkeit bei der Darstellung des Gesamtinvestitionsgeschehens zu wahren, werden Baumaßnahmen und sonstige Maßnahmen getrennt voneinander in zwei Investitionslisten dargestellt. Des Weiteren werden in den Investitionslisten mehrere Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung der Verwaltungsarbeit dienen bzw. sich inhaltlich und fachlich einer Gesamtmaßnahme zuordnen lassen, zusammengefasst. So werden beispielsweise mehrere Maßnahmen aus den Bereichen Hard-/ Software, Mobiliar/ Einrichtungen sowie sonstige geringwertige Vermögensgegenstände zusammengefasst und unter den Bezeichnungen „IT-Maßnahmen“, „Mobiliar und Einrichtungen“ bzw. „Sonstige Geringwertige Vermögensgegenstände“ abgebildet. Analog verhält es sich mit Investitionen in den Schulen. Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung der Schul- und Lehrtätigkeit dienen (z. B. Schulmöbel, Lehr- und Unterrichtsmittel, Betriebstechnik, Telefonanlagen oder Datenverarbeitungssoftware), wurden für jede Schule unter der Bezeichnung „Schulausstattung“ zusammengefasst. Alle Maßnahmen in den Investitionslisten, die eine Zusammenfassung von mehreren Investitionen aus dem Haushaltsdatenerfassungsprogramm darstellen, sind hellgrün hinterlegt.

Durch die Auflistung von Kosten bis zum Jahr 2027 wird mit den Investitionslisten ein 10-Jahres-Überblick dargestellt. Zum einen können die Kosten von mittelfristigen Maßnahmen, welche für die kommenden Haushalts- und Wirtschaftsplanungen vorgesehen sind, vollständig dargestellt werden, zum anderen ermöglichen die Investitionslisten eine strategische Langfristplanung, da durch sie für die Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt wichtige und zum Abbau des Investitionsstaus notwendige Investitionen bzw. Investitionsschwerpunkte in späteren Jahren aufgezeigt werden.

Dabei ist zu beachten, dass vor allem die ab dem Jahr 2022 aufgezeigten Auszahlungsbeträge i. d. R. erst auf Kostenschätzungen bzw. Kostenannahmen beruhen und sich zeitlich auch auf andere Planungsjahre verschieben können. Auch die am Ende der Investitionslisten gebildeten Summen an Gesamtauszahlungen ab dem Jahr 2022 werden mit zeitlicher Annäherung an die Planungsjahre stetig angepasst werden müssen.

Aufbau der Investitionslisten

Die Investitionslisten führen neben allgemeinen Informationen wie z. B. der Bezeichnung der Maßnahmen oder verantwortlichen Organisationseinheiten, auch finanzspezifische Informationen auf. Während der Abschnitt „Vorjahre“ die bereits angefallenen Investitionskosten und noch vorhandenen Planungsmittel für Fortführungsmaßnahmen abbildet, wird in den drei sich anschließenden Abschnitten „Kernverwaltung“, „Eigenbetrieb“ und „Städtebauliches Sondervermögen“ sowohl für Fortführungs- als auch für Neumaßnahmen die auf Jahresscheiben bezogene Finanzierung dargestellt. Der Abschnitt „Kernverwaltung“ weist die von Seiten der Kernverwaltung geplanten Gesamtauszahlungen aus. Im Abschnitt „Eigenbetrieb“ werden die von den Eigenbetrieben geplanten Auszahlungen ohne Zuschüsse von der Kernverwaltung bzw. ohne übertragene Finanzhilfen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen abgebildet. Doppelungen bei der Darstellung von Auszahlungen werden somit vermieden. Ähnlich wie bei den Eigenbetrieben wird auch im letzten Abschnitt „Städtebauliches Sondervermögen“ verfahren. Um auch hier Doppelungen aufgrund bereits abgebildeter Eigenanteile bei der Kernverwaltung bzw. beim Eigenbetrieb zu vermeiden, werden lediglich die Finanzhilfen beispielsweise vom Bund oder vom Land abgebildet.

Die in den Investitionslisten aufgeführten investiven Auszahlungen ergeben in Summe die investiv geplanten Gesamtinvestitionskosten der Maßnahme und werden in der Spalte „Gesamtkosten“ zusammengefasst. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wurden die auf Jahresscheiben geplanten Drittmittelbeträge (z. B. Fördermittel) nicht gesondert dargestellt. Werden bei bestimmten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen Drittmittel geplant, wird die Nummer der Organisationseinheit (Spalte „OE“) sowie die zutreffende Jahresscheibe im entsprechenden Abschnitt „Kernverwaltung“, „Eigenbetrieb“ oder „Städtebauliches Sondervermögen“ farblich grün markiert. Der Gesamtbetrag an geplanten Drittmitteln ist der Spalte „davon Drittmittel“ zu entnehmen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz-Rekowski
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

Baumaßnahmen
sonstige Maßnahmen